



MITTEILUNG

aus der Niederschrift über die 6. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -
des Sport- und Kulturausschusses
vom 28.11.2017

Öffentliche Sitzung

4) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Wassong teilt betreffend interkommunalem Ticketverkauf mit, dass die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 21. Januar 2017 beantragt habe zu prüfen, ob auch im Bereich des Ticketverkaufs zu Veranstaltungen der Gemeinden Niederkrüchten/Schwalmtal/Brüggen eine Zusammenarbeit möglich sei

In der Ratssitzung am 21. März 2017 sei hierüber beraten worden (siehe Niederschrift der o.a. Ratssitzung zu Tagesordnungspunkt 3) mit der Maßgabe, dass die Verwaltung zu gegebener Zeit zu dem Stand der Angelegenheit berichten werde.

Die Vertreter der Gemeinden Schwalmtal, Brüggen und Niederkrüchten hätten sich am 16. November 2017 in Brüggen getroffen, um sich über einen möglichen interkommunalen Ticketverkauf auszutauschen.

Es sei sich darauf geeinigt worden, für die nächsten großen gemeindeeigenen Veranstaltungen ein Ticketkontingent an die jeweils anderen Kommunen zu versenden, damit diese auch dort verkauft werden könnten.

In Niederkrüchten und in Schwalmtal werde der Verkauf jeweils im Bürgerservice sowie in Brüggen in der Touristen-Info in der Burg stattfinden.

2. Bürgermeister Wassong teilt betreffend der Anbringung von Zusatzschildern in

Mundart an den Ortsschildern mit, dass die Angelegenheit in der 5. Sitzung des Sport- und Kulturausschusses am 23. Mai 2017 behandelt worden sei.

In dieser Sitzung sei der Antrag des HKV Niederkrüchten über die Ergänzung von Ortsschildern um einen Zusatz des Ortsnamens in Mundart abgelehnt worden. Gleichzeitig sei die Verwaltung beauftragt worden, die Möglichkeiten zur Errichtung von akquise-finanzierten Ortsbegrüßungsschildern zu prüfen und um den Zusatz der mundartlichen Ortsbezeichnung zu ergänzen.

Die Prüfung habe ergeben, dass nach den Bestimmungen der Landesbauordnung und nach Rückversicherung bei der Bauaufsichtsbehörde für die Frage der Zulässigkeit die örtliche Gebietseinstufung maßgeblich sei.

Vorwiegend bestünden in der Gemeinde Niederkrüchten reine und allgemeine Wohngebiete und hier seien Werbeanlagen nur an der Stätte der Leistung möglich. Diese Einschränkung gebe es bei Mischgebieten und Gewerbegebieten nicht.

Die Folge sei, dass an den meisten gewünschten Stellen am Ortseingang eine Realisierung nicht möglich sei. Demzufolge sei auch ein – bezogen auf das Gemeindegebiet – nachvollziehbares Gesamtkonzept nicht umsetzbar.

Ein „Verschieben“ in Richtung Mischgebietsfläche würde wiederum dem Charakter eines Willkommensschildes zuwider laufen.

Einige Beispiele – vorbehaltlich einer Entscheidung der Genehmigungsbehörde

1. Ortseingang Overhetfeld/Dilborner Straße oder Elmpt/An der Beek von Brüggen aus kommend könne nicht als Mischgebiet angesehen werden.

Folge: Willkommenstafel nicht zulässig.

2. Ortseingang Niederkrüchten/Hochstr. von Schwalmtal aus kommend. Netto-Markt, Autohaus Vosdellen, Raiffeisenmarkt sowie Ausweisung im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche (hierzu zählen u.a. auch Mischgebiete):

Folge: Willkommenstafel könnte zulässig sein.

Zwischenzeitlich gebe es politische Bestrebungen, im Land NRW zu erlauben, dass auf Ortsschildern eine zusätzliche Bezeichnung der Ortsnamen in Plattdeutsch angebracht werde.

Konkrete Vorgaben, von der neuen Möglichkeit Gebrauch zu machen, lägen bisher

nicht vor. Sobald dazu eine rechtliche Grundlage geschaffen worden sei, schlage er vor, die Angelegenheit weiter zu verfolgen.